

Mittwoch, 13. Juni 2012

Christoph Schulze
Mitglied des Landtages Brandenburg

Kleine Anfrage

an die Landesregierung

Planänderungsantrag zu den Schallschutzziele beim Flughafen BER

Wie allseits bekannt, wurde im August 2004 von der Planfeststellungsbehörde des Land Brandenburg im Hinblick auf die Planung und den Bau eines Single-Airports Berlin-Brandenburg ein Planfeststellungsbeschluss erlassen. Dieser Planfeststellungsbeschluss wurde im Nachgang beim Bundesverwaltungsgericht beklagt, das mit Urteil vom 16.3.2006 die Lärmschutzregelungen des Planfeststellungsbeschlusses als unzureichend erkannte, diese aufhob und eine Neuregelung unter bestimmten Kautelen festsetzte. Dies wurde durch das Planergänzungsverfahren umgesetzt. Der Planergänzungsbeschluss wurde erlassen, erneut vor dem Bundesverwaltungsgericht beklagt und beschieden. Somit gibt es für den Flughafen BBI (neu BER) geltendes Recht, das vom Bundesverwaltungsgericht sanktioniert ist.

Nunmehr nimmt man zur Kenntnis, dass die Flughafengesellschaft, früher FBS, heute FBB, offensichtlich schon seit dem Gerichtsurteil weder vorhatte, sich an den Planergänzungsbeschluss oder das Urteil zu halten noch dies tatsächlich und praktisch getan hat. Die FBB als Antragstellerin/Störerin ist rechtlich verpflichtet, den durch ihren Flugverkehr verursachten Lärm durch aktiven und passiven Schallschutz zu mindern und die betroffenen Bürger mit baulichem Schallschutz auszustatten. Dazu hat die FBB ein Schallschutzprogramm aufgelegt – auf die bekannten, blauen Broschüren der FBB wird verwiesen. In diesen Broschüren, ihren Publikationen und bei sonstigen Gelegenheiten wurde mitgeteilt und suggeriert, dass das Schallschutzprogramm die Auflagen des Planfeststellungsbeschluss, des Planergänzungsbeschlusses und der Bundesverwaltungsgerichtsurteile erfülle. Nunmehr gelangt häppchenweise seit September 2011, auch bei der Verkehrsausschusssitzung am 17.1.12 und bei der Verkehrsausschusssitzung am 15.3.12, an die Öffentlichkeit, dass die FBB von Anfang an und systematisch den Tagschutzziele falsche Grundsatzdaten zugrundegelegt hat, nämlich NAT 6 x 55 dB(A) statt NAT 0 x 55 dB(A).

Wie weiterhin durch Kleine Anfragen bekannt wurde, wusste die Landesregierung, das Verkehrsministerium, der zuständige Minister, seit Mai 2011, d.h. seit mehr als einem Jahr, dass der überwiegende Anteil der von der FBB verschickten Kostenerstattungsvereinbarungen und der größere Teil der bereits umgesetzten Schallschutzmaßnahmen nicht den Vorgaben des Rechts und des Bundesverwaltungsgerichtsurteils entsprechen. Wie weiterhin bekannt wurde, hat die FBB einen euphemistisch „Klarstellungsantrag“ genannten Antrag eingereicht, bei dem es sich um einen Planänderungsantrag bezüglich der Tagschutzziele handelt. Der Minister hat am 6.6.2012 im Landtag Brandenburg erklärt, dass er den „Klarstellungsantrag“ angenommen habe und ein reguläres Planänderungsverfahren einzuleiten gedenke.

Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung:

- 1. Wer ist berechtigt, Änderungsanträge zum Planfeststellungsbeschluss bei der Planfeststellungsbehörde einzureichen? Nur die Antragstellerin oder auch Kommunen, Bürger oder andere Behörden (bitte ausführlich mit Rechtsgrundlagen, Kommentaren und Gerichtsurteilen erläutern)?**
- 2. Gibt es einen Rechtsanspruch der FBB auf ein erneutes Planänderungsverfahren, wo es doch geltendes Recht und höchstrichterliche Urteile gibt?**
- 3. Hat sich der Aufsichtsrat der FBB im Vorfeld des „Klarstellungsantrages“ mit dem Thema befasst, wenn ja: Wann, wo wie und mit welchem Duktus?**
- 4. Hat sich die Gesellschafterversammlung der FBB im Vorfeld des „Klarstellungsantrages“ mit dem Thema befasst, wenn ja: Wann, wo wie und mit welchem Duktus?**
- 5. Warum hat die Landesregierung, der Minister bzw. die Planfeststellungsbehörde den „Klarstellungsantrag“ nicht einfach abgelehnt, da es doch geltendes Recht gibt (Bitte umfängliche Begründung mit Gesetzesgrundlagen und Gerichtsurteilen als Präzedenzfälle)?**
- 6. Wie gedenkt die Landesregierung, der Minister bzw. die Planfeststellungsbehörde mit dem Rechtsbruch der Nichteinhaltung der Tagschutzziele von 0 x 55 dB(A) durch die FBB umzugehen?**
- 7. Wie erklären die Landesregierung und der Minister den Bürgerinnen und Bürgern ihre Haltung und Handlungsweise?**

Christoph Schulze